

## Beitragsordnung

gemäß §5a der Satzung des Festkomitees der Karnevalsfreunde Oberodenthal e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder und Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Stichtag: Ende des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß Satzung §9) sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden 14 Tage vor Ende des Geschäftsjahres fällig.
  - a. Bei Einzelmitgliedern erfolgt die Zahlung durch Überweisung auf das Konto des Festkomitees Oberodenthal e.V.
  - b. Bei Mitgliedern in Personengemeinschaften erfolgt die Zahlung per Überweisung auf das Konto des FKO e.V. durch die jeweilige Personengemeinschaft, gemäß der jeweiligen offiziellen Mitgliederliste der Personengemeinschaft zum Stichtag Ende des Geschäftsjahres.
3. Der jährliche Beitrag beträgt: 11,11 €.
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr. Allerdings wird bei Neuaufnahmen im laufenden Geschäftsjahr der volle Jahresbeitrag mit dem Datum der Aufnahme fällig.
5. Diese Beitragsordnung kann gemäß §5a der Vereinssatzung nur durch die Stimmenmehrheit im Rahmen Mitgliederversammlung geändert werden. Es gilt dabei das Wahlverfahren gemäß §8 der Vereinssatzung, welches auch bei anderen Entscheidungen zum Einsatz kommt.

**Die Mitgliederversammlung des Vereins: „Festkomitees der Karnevalsfreunde Oberodenthal e.V.“ hat am 04.06.2019 diese Beitragsordnung beschlossen.**

Oberodenthal, den 04. Juni 2019